



► Nr. VO/2025/14244-02  
öffentlich

Lübeck, 30.10.2025

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: [yvonne.boller@luebeck.de](mailto:yvonne.boller@luebeck.de) Telefon: 122-7101)

### 4.041.4 - Kulturbüro - Sonderprüfung zur Förderung des jungen schauspiels lübeck gUG (haftungsbeschränkt)

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
03.12.2025	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Sonderprüfungsbericht.

#### **Bericht:**

#### **Anlagen:**

Bericht zur Sonderprüfung zur Förderung des jungen schauspiels gUG (haftungsbeschränkt)



**4.041.4**

**Kulturbüro**

**Sonderprüfung zur Förderung des jungen  
schauspiels Lübeck gUG (haftungsbeschränkt)**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Oktober 2025**





## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Elke Kreuzer

Layout: Yvonne Boller



---

## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsauftrag .....	5
2 Zuwendungen des Kulturbüros.....	5
3 Zuwendung an das junge schauspiel .....	7
4 Schlussbemerkung.....	8



---

## Abkürzungsverzeichnis

HL	- Hansestadt Lübeck
junges schauspiel	- junges schauspiel lübeck gUG (haftungsbeschränkt) (gemeinnützige Unternehmergesellschaft)
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
TEUR	- Tausend Euro
Zuwendungsrichtlinie	- Richtlinie der HL über die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen oder Personen vom 24.07.2025.



# 1 Prüfungsauftrag

Am 24.07.2025 hat die Bürgerschaft folgenden Beschluss gefasst:<sup>1</sup>

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) wird beauftragt mit einer Sonderprüfung des Verwaltungsvorgangs Förderung des jungen schauspiels lübeck gUG (haftungsbeschränkt) (junges schauspiel). Dabei ist insbesondere der Frage nachzugehen,

1. zu welchem Zeitpunkt der Förderantrag eingereicht wurde und
2. warum ohne Bereitstellung der Mittel im Haushalt eine Bewilligung von Fördermitteln für die Jahre 2025 und 2026 ausgesprochen wurde.
3. Darüber hinaus ist eine Einschätzung vorzunehmen, wie mit dem Widerspruch gegen die Rücknahme des Förderbescheids umzugehen ist.

Die Prüfung wurde im September 2025 durchgeführt.

# 2 Zuwendungen des Kulturbüros

Bei der Förderung des jungen schauspiels handelt es sich um eine Zuwendung des Kulturbüros der Hansestadt Lübeck (HL). Im Jahr 2023 wurde vom RPA eine Sonderprüfung im Fachbereich Kultur und Bildung über geleistete Zuwendungen durchgeführt.<sup>2</sup> Gegenstand der damaligen Prüfung waren die Organisation und die Prozesse der Bewilligung und Gewährung von Zuwendungen. Die Prüfung umfasste die Jahre 2019 bis 2022. Neben drei weiteren Produkten des Fachbereichs Kultur und Bildung wurde auch das Produkt 281001 Kulturangebote betrachtet. Die Förderungen aus diesem Produkt werden vom Kulturbüro vergeben, angesiedelt bei den Fachbereichsdiensten des Fachbereichs Kultur und Bildung.

In diesem Bericht wird zunächst die Entwicklung des Zuwendungsverfahrens im Kulturbüro seit der damaligen Prüfung aufgezeigt, um dann im nächsten Kapitel auf die konkrete Förderung des jungen schauspiels einzugehen und die Fragen aus dem Bürgerschaftsauftrag zu beantworten.

Für Förderungen im damaligen Prüfungszeitraum und auch bei der Förderung, die jetzt zu prüfen war, galten die Richtlinien für Zuwendungen der HL vom 01.01.1986. Darüberhinausgehende bereichsspezifische Richtlinien o.ä. für Zuwendungen des Kulturbüros gab es zum Zeitpunkt der damaligen Prüfung nicht.

Diese Richtlinien wurden seit der Prüfung weiterentwickelt. Das Kulturbüro war bei der Überarbeitung beteiligt und entwickelte während dieses Prozesses unter anderem Merkblätter für die kulturelle Projekt- und institutionelle Förderung. Auf der Internetseite der HL sind diese und verschiedene für das Verfahren benötigte Formulare öffentlich zugänglich.<sup>3</sup> Auch entwickelte das Kulturbüro seine Vorlagen für Vermerke und Bescheide seit der Prüfung in 2023 weiter. Das neu

---

<sup>1</sup> Vgl. VO/2025/14244 (Vorlagennummer im Ratsinformationssystem).

<sup>2</sup> Vgl. Bericht über die Sonderprüfung geleistete Zuwendungen vom 06.07.2023, VO/2023/12542.

<sup>3</sup> [www.luebeck.de/de/stadtleben/kultur/kulturbuero/kulturfoerderung.html](http://www.luebeck.de/de/stadtleben/kultur/kulturbuero/kulturfoerderung.html), abgerufen am 22.09.2025.

geordnete Zuwendungsverfahren wurde dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 10.03.2025 vorgestellt.<sup>4</sup> Außerdem organisierte das Kulturbüro im Mai 2025 eine Informationsveranstaltung für Kulturschaffende, bei der die neuen Regularien und Formulare vorgestellt wurden. Mit dem jährlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung des 1. Lübecker Kulturentwicklungsplans berichtete das Kulturbüro erstmals am 14.07.2025 im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege über den aktuellen Stand bei der Projekt- und institutionellen Förderung.<sup>5</sup>

Zum 01.08.2025 trat die überarbeitete Richtlinie der HL über die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen oder Personen (Zuwendungsrichtlinie) in Kraft, welche die bisherige Richtlinie von 1986 ersetzt. Diese enthält als Anlage nun auch Muster zur Antragsprüfung und zur Prüfung der Verwendungsnachweise und damit zusätzliche Arbeitshilfen für die Verwaltung.

Die Förderung durch das Kulturbüro hat sich seit 2019 wie folgt weiterentwickelt:

### Zuschüsse des Kulturbüros

Konto 281001.5318001	
Kulturangebote - Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
2019	818.074 EUR
2020	814.189 EUR
2021	813.375 EUR
2022	844.511 EUR
2023	916.460 EUR
2024	1.801.497 EUR

Der starke Anstieg in 2024 geht auf folgende zusätzliche Förderungen zurück:

- 140 TEUR gemäß Haushaltsplan 2024 (100 TEUR junges schauspiel, 25 TEUR Tontalente e.V. und 15 TEUR Kunst am Kai e.V.)
- 260 TEUR gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 28.09.2023<sup>6</sup> (200 TEUR freie Theater und 60 TEUR Bücherpiraten e.V.)
- 200 TEUR zusätzliche Förderung der Musik- und Kunstschule gGmbH und der Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 25.01.2024<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Bericht zur Überarbeitung des Antrags- und Zuwendungsverfahrens in der Kulturförderung, VO/2025/13963.

<sup>5</sup> Vgl. VO/9394-01-01-05-08.

<sup>6</sup> Vgl. VO/2023/12437-09.

<sup>7</sup> Vgl. VO/2023/12748.

- 300 TEUR Deutscher Musikrat für den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, davon 250 TEUR finanziert durch eine Zuwendung der Possehl-Stiftung<sup>8</sup>  
Anmerkung: Die Zuwendung an den Deutschen Musikrat erging ohne einen Zuwendungsbescheid. Das Kulturbüro wird aufgefordert die Zuwendungsrichtlinie konsequent anzuwenden und für jede Zuwendung einen Zuwendungsbescheid zu erlassen (oder einen Zuwendungsvertrag zu schließen).

### 3 Zuwendung an das junge schauspiel

Die Förderung des jungen schauspiels stellt sich dem RPA nach Aktensichtung und Rücksprachen mit dem Kulturbüro wie folgt dar:

Im Januar 2023 stellten die Initiator:innen der Kultursenatorin und dem Kulturbüro ihr Projekt für ein neues Theater für Kinder in Lübeck vor.

Die Förderung des jungen schauspiels wurde in die Haushaltsplanung des Fachbereichs aufgenommen und im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 in der Anlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8c Gemeindehaushaltsverordnung mit 100 TEUR dargestellt. Sie wurde dort als „Pflichtleistung“ und „Vertragliche Leistung“ gekennzeichnet. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung aufgrund eines Verwaltungsaktes. Das Kulturbüro wird gebeten künftig auf eine korrekte Zuordnung ihrer Zuwendungen im Vorbericht zu achten. Der Haushalt 2024 wurde am 28.09.2023 von der Bürgerschaft beschlossen.<sup>9</sup>

Am 15.05.2023 wurde der Förderbedarf in einer Email gegenüber dem Bürgermeister schriftlich vorgetragen. **Am 28.11.2023 stellten die geschäftsführenden Gesellschafter:innen des jungen schauspiels einen Antrag auf Zuwendungen** für eine dreijährige Modellentwicklungsphase von 2024-2026 über insgesamt 450 TEUR, davon 100 TEUR für das Jahr 2024. (Antwort zu Frage 1., siehe Tz.1)

Am 20.12.2023 erging der Bescheid des Kulturbüros über die Zuwendung für das Jahr 2024 über 100 TEUR. **Für die Jahre 2025 und 2026 wurde keine Förderung zugesagt.** (Antwort zu Frage 2., siehe Tz. 1) Der Bescheid wurde unterzeichnet von der Leitung des Kulturbüros. Diese besaß jedoch nur die Vollmacht zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bis zu 20 TEUR. Der Bescheid hätte von der Senatorin unterzeichnet werden müssen. Das Kulturbüro wird gebeten, dies zukünftig zu beachten bzw. die Unterschriftsbefugnisse neu zu ordnen.

Der Mittelabruf durch das junge schauspiel erfolgte am 05.01.2024, die Auszahlung am 23.01.2024.

Für das Jahr 2025 hatte der Fachbereich Kultur und Bildung die Förderung des jungen schauspiels mit 150 TEUR eingeplant. Am 26.09.2024 beschloss die Bürgerschaft den Haushalt 2025. Im Haushaltsbegleitbeschluss wurde unter anderem entschieden, dass der Zuschuss für das junge schauspiel in Höhe von 150 TEUR entfallen soll.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. VO/2024/12961.

<sup>9</sup> Vgl. VO/2023/12437.

<sup>10</sup> Vgl. VO/2024/13494-01-01.

Mit Bescheid vom 16.12.2024 wurde der Zuwendungsbescheid vom 20.12.2023 für den Zeitraum 2025 und 2026 widerrufen. Da der ursprüngliche Zuwendungsbescheid keine Förderung für die Jahre 2025 und 2026 beinhaltete, hatte dieser Widerruf keine rechtlichen Auswirkungen auf den Empfänger. Das war zu diesem Zeitpunkt anscheinend weder dem Kulturbüro noch dem jungen schauspiel bewusst.

Das junge schauspiel legte am 15.01.2025 fristgemäß Widerspruch gegen den Widerruf ein.

Nach Information des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege und Beratung durch den Bereich Recht schrieb das Kulturbüro schließlich das junge schauspiel am 02.06.2025 an. Es informierte darüber, dass der Widerspruch als unzulässig zurückgewiesen werden müsse und regte an, dass Widerspruchsverfahren beiderseits für erledigt zu erklären. Das junge schauspiel wurde um schriftliche Rückäußerung gebeten und nahm mit einer Email am 28.09.2025 seinen Widerspruch zurück. **Damit ist das Widerspruchsverfahren abgeschlossen.** (Antwort zu Frage 3., siehe Tz. 1)

Zum Prüfungszeitpunkt war der Verwendungsnachweis 2024 noch nicht vollständig eingereicht.

#### 4 Schlussbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllt das RPA den von der Bürgerschaft gestellten Auftrag vom 24.07.2025.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Kulturbüro am 14.10.2025 vorgestellt. Der Bericht soll der Bürgerschaft am 27.11.2025 vorgelegt werden.

Lübeck, 15.10.2025  
14.4.041.4.07.15.01

Dr. Katja Schur

gez. Elke Kreutzer